



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0647/2022</b>		Datum: 18.10.2022	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Kita-Bedarfsplanung 2022</b>			
Gremienweg:			
07.12.2022	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den aus der Anlage zu entnehmenden Entwurf der Kita-Bedarfsplanung 2022.

Insbesondere beschließt er

- die Bestimmung von Bedarfskennwerten gem. Kapitel 4.2
- die Verbindlichkeit der Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Elternbefragung 2022 gem. Kapitel 4.5
- die Folgerungen für die Maßnahmenplanung gem. Kapitel 5

### Begründung:

Nach § 19 KiTaG erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Entwurf wurde in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung unter Beteiligung der freien Träger sowie des Stadtelternausschusses vorberaten und zur Beschlussfassung in der vorliegenden Fassung empfohlen.

Der Kita-Bedarfsplan 2022 ist wie im Vorjahr in die Teile I und II gegliedert, wobei Teil I die inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen für die Bedarfsplanung beschreibt, während Teil II die in der Bedarfsplanung ausgewiesenen Kitas mit ihrem Bestand an Betreuungskapazitäten auflistet.

Die Bestimmung von Bedarfskennwerten ist erforderlich, um den quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen für jeden Altersbereich zu ermitteln. Gegenüber dem Vorjahr wird derzeit keine Veränderung der Kennwerte vorgeschlagen.

Im Jahr 2022 fand eine Elternbefragung zum Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung und Förderung von Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 statt. Die Ergebnisse sind den Fachgremien in gesonderten Unterrichtsvorlagen vorgestellt worden. Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen hieraus für den Bereich der Jugendhilfe sind in Kapitel 4.5 dargestellt worden.

Alle weiteren Maßnahmen, die aus der mittel- und langfristigen Betrachtung der Bedarfslage resultieren, sind in Kapitel 5 allgemein beschrieben worden. Im Detail wird dem JHA jährlich eine Übersicht zum Fortschritt der Einzelmaßnahmen gesondert vorgelegt.

### Anlagen:

1. Kita\_Bedarfsplanung\_2022\_I(E)\_compressed
2. Kita\_Bedarfsplanung\_2022\_II\_compressed

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine